

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 3

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutzreform 95

Karl Widmer skizzierte «ausgewählte Aspekte»



rei. Ein prägnantes Referat von Karl Widmer, Projektleiter der Zivilschutzreform 95 vom Bundesamt für Zivilschutz, war der Höhepunkt am Kaderrapport der ZSO Littau LU, der von über 100 Personen besucht wurde. «Zivilschutz 95 – ausgewählte Aspekte» war das Thema. Die Informationen waren topaktuell und zeigten deutlich die eingeschlagene Richtung auf.

«Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz sind im Zivilschutzleitbild 95 gleichgewichtig», erklärte Karl Widmer. Diese neue Gewichtung stütze sich auf den Sicherheitsbericht 1990 des Bundesrates ab, der nach einer wirksamen Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen rufe.

Im Bereich Bedrohung sei die Situation gekennzeichnet durch Instabilität, Unsicherheit und schwer zu beurteilende, stetig wechselnde Lagen. Weil jedoch bisher das Schwergewicht des Zivilschutzes auf den Bevölkerungsschutz ausgerichtet gewesen sei, bestehe hinsichtlich des Katastrophenschutzes ein weit grösserer Handlungsbedarf. Zudem müssten der Kulturgüterschutz und die grenzüberschreitende Nothilfe in die Planung einbezogen werden.

«So normal wie möglich...»

Die Gemeinde bleibe Hauptträgerin der Zivilschutzorganisation, betonte Karl Widmer. Es werde jedoch eine Rationalisierung durch teilweise oder ganze Regionalisierung angestrebt. Ausser Frage stehe die Annäherung der Zivilschutzorganisationen an andere Katastrophen- und Hilfsorganisationen. Für den Einsatz des Zivilschutzes



Karl Widmer: «Die Strukturen müssen vereinfacht und rationalisiert werden.»

(Foto: Eduard Reinmann)

müssten neue zeitliche Vorgaben definiert werden: ausgewählte Elemente innert einer Stunde, weitere Teile innert sechs Stunden und die übrigen Teile innert 24 bis 36 Stunden. Ganz generell gelte indessen, dass die Organisation «so normal wie möglich und so ausserordentlich wie nötig» sein müsse. Die heute bestehenden Hilfsorganisationen sollten auch in Krisenzeiten aufrecht erhalten werden.

Einfachere Strukturen

Mit zu den Zielen der Zivilschutzreform 95 gehöre die Vereinfachung der Strukturen. Als Beispiel nannte er die Zusammenlegung der Leitungsstrukturen und deren Straffung. Die Schutzraumorganisation werde durch den Bevölkerungsschutzdienst ersetzt, der die Quartierleitung, die Blockleitung, den Betreudienst und den Kulturgüterschutzdienst umfasse. Der Pionier-Brandschutzdienst werde zum Rettungsdienst umfunktioniert. Das Löschpersonal werde der Feuerwehr zugeteilt.

Auch für den personellen Bereich bestehen heute konkrete Vorstellungen. Analog zur Armee reform findet auch im Zivilschutz eine personelle Verjüngung statt. Höchstdienstalter 52 ist das Ziel. Dabei sollen die Zivilschutzbestände von heute rund 520 000 auf 380 000 abgebaut werden. Dieser Abbau werde jedoch schrittweise vollzogen, erläuterte Karl Widmer.

Ausbildung flexibler

Keine grundlegend neue Wege würden in der Ausbildung eingeschlagen. Die Grund- und Weiterbildung werde beibehalten. Neu sei der obligatorische

Einteilungsrapport. Für die Wiederholungskurse könne zwecks grösserer Effizienz und Flexibilität sowohl ein zeitlich kürzerer wie auch längerer Rahmen gegeben werden.

Der Ausbau der Zivilschutzschule Schwarzenburg (12 neue Klassenzimmer) biete die Möglichkeit einer professionelleren Ausbildung für die hauptamtlichen und einer wesentlichen besseren Ausbildung für die nebenamtlichen Instruktoren. Zu ändern sei zudem die Ausbildungskompetenz. Es müsse Sache des Bundes sein, die oberen Kader auszubilden. Den Kantonen würden damit mehr Kompetenzen, aber auch mehr Pflichten für die Ausbildung der mittleren und unteren Kader auferlegt.

Verlagerung der Ausgaben

Karl Widmer verschwieg auch nicht, dass sich der Zivilschutz hinsichtlich der verfügbaren finanziellen Mittel «nach der Decke strecken muss». Der Kreditbedarf liege bei 260 Millionen Franken pro Jahr. Zur Verfügung stünden 220 Millionen. Das habe zur Konsequenz, dass insbesondere im Schutzraumbau etwas zurückgeschraubt werden müsse. Hingegen sei die Ergänzung und Verbesserung der persönlichen und technischen Ausrüstung unumgänglich.

Wie Karl Widmer weiter darlegte, müssen im Zuge der Reform 95 auch die Rechtsgrundlagen für den Zivilschutz neu erarbeitet und umschrieben werden. Bereits im Sommer 1992 gehen die Entwürfe in die Vernehmlassung. Karl Widmer warnte davor, das Jahr 1995 als fixen Termin zu betrachten. Es gebe vorgezogene Reformen, solche die mit dem Jahr 1995 in Kraft gesetzt würden und spätere Reformen. Bei der Zivilschutzreform 95 handle es sich um eine «rollende Reform». Das derzeit zu erarbeitende Leitbild sollte mindestens die nächsten 15 Jahre abdecken, habe jedoch nicht für alle Zeiten Gültigkeit. Für die Gemeinden bedeute dies den Umbau der Organisation im Zusammenhang mit der Reduktion der Bestände, grosse Anpassungen im Sektor Ausbildung und ein Umlenken in den Bereich Katastrophenhilfe im Verbund mit anderen Diensten. ▀

Neues Leitbild

Am 28. Februar hat der Bundesrat der Öffentlichkeit seinen Bericht an die Bundesversammlung über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes vorgestellt. Nur 15 Tage zuvor wurde das Armeeleitbild publik gemacht. Mit dieser Terminierung wurde signalisiert dass Armee und Zivilschutz in Zukunft im Gleichschritt marschieren. Mehr über beide Reformprojekte in der «Zivilschutz»-Ausgabe 4/92.